

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 7 (2000)
Heft: 1

Buchbesprechung: Magd, Metz' oder Mörderin : Frauen vor frühzeitlichen Gerichten
[Ulinka Rublack]
Autor: Hochstrasser, Olivia

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LITERATUR ZUM THEMA COMPTES RENDUS THEMATIQUES

ULINKA RUBLACK MAGD, METZ' ODER MÖRDERIN FRAUEN VOR FRÜHNEUZEITLICHEN GERICHTEN

FISCHER TASCHENBUCH, FRANKFURT A. M. 1998,
350 S., DM 24,90.–

Die Arbeit mit Gerichtsquellen präsentiert sich in der gegenwärtigen Forschungslandschaft als ertragreicher und vielschichtiger Weg zu Kulturen und Lebenswelten der vormodernen Gesellschaft. Auch die neuere Frauen- und Geschlechtergeschichte hat an einzelnen Deliktfeldern herausgearbeitet, wie vor Gericht Geschlechterverhältnisse thematisiert und Bedeutungen von Geschlecht konstituiert wurden. Die neue Arbeit von Ulinka Rublack versucht einen breit angelegten geschlechtergeschichtlichen Blick auf die frühneuzeitliche Gerichtsbarkeit und bietet damit auch eine Art Bestandsaufnahme dieser jüngeren kriminalitäts- und geschlechtergeschichtlichen Forschung.

Die Autorin, die Europäische Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Cambridge lehrt, stützt sich auf die vielfältige Überlieferung der Kriminalgerichtsbarkeit, die zwischen 1500 und 1700 im Herzogtum Württemberg, in den Reichsstädten Schwäbisch Hall, Esslingen und Memmingen und in Konstanz entstanden ist und ihr eine beeindruckende Quellengrundlage verschafft. Rublacks Interesse gilt nicht statistischer Erfassung, sondern der qualitativen Analyse der Fälle, sie befragt die Quellen nach den Mentalitäten und Lebenswelten frühneuzeitlicher Frauen, nach Konflikten und deren Bewältigung und nach der Rolle von Recht und Gerichtsinstitutionen.

Die ersten Kapitel des Buches beschäftigen sich mit den frühneuzeitlichen Ordnungsvorstellungen, mit der Gerichts- und Strafpraxis. Sie bestätigen einmal mehr, wie weit entfernt der frühneuzeitliche Staat von einem abstrakt funktionierenden Polizeistaat war, und wie sehr Nachbarschaften, Zünfte und Verwandtschaften die Strafverfolgung und Rechtsprechung beeinflussten. Ob sich eine Frau im Konfliktfalle wegen abweichenden Verhaltens vor Gericht verantworten musste, der Erfolg ihrer Verteidigung, ja sogar die Art und Höhe ihrer Strafe hing entscheidend von ihrer sozialen Einbindung, von ihrem Ruf und ihrer Ehre ab. Für die Bewertung von Verhalten erweist sich das Geschlecht der Betroffenen, aber auch ihr Status als Ehefrau oder ihre Zugehörigkeit zu einem Haushalt als von entscheidender Bedeutung.

Im umfangreicheren zweiten Teil thematisiert Rublack anhand ausgewählter Deliktfelder die «latente Ebene» der Verfahrensakten und fragt nach den geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen, Motiven und sozialen Konflikten hinter der Delinquenz. So verweisen etwa die verschiedenen weiblichen Eigentumsvergehen auf die Situation von Frauen in der frühneuzeitlichen Mangelgesellschaft, die vagierende Frauen, abhängige Mägde und andere Unterschichtsfrauen jeweils unterschiedlichen Motiven und Handlungslogiken folgend zu Diebinnen werden liess.

Wie kaum ein anderes zeigt das seit der Reformation immer schärfer geahndete Deliktfeld um Unzucht und Hurerei, wie die gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen mit geschlechtsspezifischen

Bildern arbeiteten und gleichzeitig umgekehrt auf die Geschlechterordnung einwirkten. Im Gegensatz zum fast rein männlichen Delikt des Gewaltverbrechens wurden sexuelle Verfehlungen zunehmend den als begierig und wollüstig imaginierten Frauen angelastet. Die Aussagen der wegen Kindsmordes Angeklagten verweisen überdies auf die Vorstellungen über Mütterlichkeit, das Verhältnis zu Kindern, die Erfahrung von Schwangerschaft und Geburt und die Körpervorstellungen in der frühneuzeitlichen Gesellschaft.

Das letzte Kapitel über Ehekonflikte fragt nach den Verhaltensanforderungen an gute Ehemänner und Ehefrauen, nach dem Alltag verheirateter Paare, nach dem Konfliktverhalten von Männern und Frauen und diskutiert, inwieweit die Frauen bei ehelichen Konflikten die frühneuzeitliche Ehegerichtsbarkeit für ihre Interessen nutzen konnten.

In einer abschliessenden Bewertung reflektiert Ulinka Rublack den Wandel der Stellung der Frau während des 16. und 17. Jahrhunderts. Sie bestätigt die Einschätzung von der Verstärkung patriarchaler Werte durch die Aufwertung der Ehe, die Idealisierung des Hauses als Ordnungsgefüge und die Kriminalisierung von ausserehelicher Sexualität und weist darauf, dass diese Entwicklung vor allem auf Kosten von Frauen ging, vor allem von Frauen, die nicht in die Ordnung eines Hauses eingebunden waren. Bestimmte Felder einer weiblichen Arbeitskultur wurden zunehmend mit Unmoral verbunden, ledige, unabhängige und mobile Frauen sexualisiert und als Gefährdung des gesellschaftlichen Ordnungsgefüges wahrgenommen. Den Erfolg der obrigkeitlichen Regulationsbemühungen sieht die Autorin demgegenüber als eher gering an, sie betont die Widerständigkeit frühneuzeitlicher Frauen

156 ■ gegen rigide Moralvorstellungen und

staatliche Verfolgung – auch ihre Ergebnisse bestätigen die momentan eher kritische Haltung der Frühneuzeitforschung gegenüber allzu vereinfachenden Sozialdisziplinierungsmodellen.

Rublacks geschlechtergeschichtlicher Blick auf das Handeln von Obrigkeiten und auf die sozialen Hintergründe des gerichtlich verhandelten «abweichenden Verhaltens» erbringt ein facettenreiches Bild der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Mit zahlreichen Beispielen und Fallgeschichten ist ihr ein zugänglicher, spannender Text gelungen, der seine Inhalte auch über den akademischen Bereich hinaus vermitteln will und wird. Dass dabei der Anmerkungsapparat, die Forschungsdiskussion und methodische Überlegungen sehr, manchmal fast zu knapp gehalten sind, sollte dem Potential des Buches keinen Abbruch tun.

Olivia Hochstrasser (Basel)

**ULRIKE WECKEL, CLAUDIA OPITZ,
OLIVIA HOCHSTRASSER,
BRIGITTE TOLKEMITT (HG.)
ORDNUNG, POLITIK UND
GESELLIGKEIT DER GESCHLECHTER
IM 18. JAHRHUNDERT**

WALLSTEIN, GÖTTINGEN 1998, 368 S., FR. 53.80

Von den in diesem Sammelband veröffentlichten Beiträgen hat mich derjenige von Irntraud Götz von Olenhusen am meisten irritiert. Und er wird in der Geschlechterforschung wohl auch zu reden geben, denn die Autorin unterzieht einige der bekannten feministischen Grundthesen zum Geschlechterdualismus in der Spätaufklärung einer scharfen Kritik, insbesondere Karin Hausens viel zitierten Beitrag zur Polarisierung der Geschlechtscharaktere und Claudia Honeggers Analyse zur Entstehung der Sonderanthropologie – der «Wissenschaft vom